

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Katja Weitzel

Abg. Peter Wachler

Abg. Markus Striedl

Abg. Felix Locke

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Gabriele Triebel

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Doris Rauscher, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Feiertagsgesetzes

hier: Mariä Himmelfahrt als bayernweiter gesetzlicher Feiertag (Drs. 19/8447)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster erteile ich der Kollegin Katja Weitzel für die SPD-Fraktion das Wort.

Katja Weitzel (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über einen Feiertag, der in Bayern bereits existiert; er gilt aber nicht für alle. Das ist der Kern des Problems. Mariä Himmelfahrt, der 15. August, ist kein neuer Feiertag, den wir von der SPD erfinden wollen. Er ist vielmehr ein Feiertag, der in 1.708 bayerischen Gemeinden längst gilt. Die SPD fordert lediglich, dass er auch in den übrigen 348 Gemeinden gilt – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Nun hat die Gegenseite im Ausschuss vorgetragen, das sei Gleichmacherei und ignoriere konfessionelle Unterschiede. Ich finde dieses Argument schon sehr bemerkenswert; denn die bestehende Regelung selbst ignoriert doch längst konfessionelle Realitäten. Wie kann es sein, dass Mariä Himmelfahrt beispielsweise in München ein gesetzlicher Feiertag ist, dort aber weniger als ein Viertel der Bevölkerung dem katholischen Glauben angehört?

Noch merkwürdiger wird es; denn es kommt gar nicht auf das Verhältnis zur absoluten Bevölkerungs- oder Einwohnerschaft an, sondern es kommt auf den Vergleich zwischen der Anzahl der römisch-katholischen und der evangelischen Kirchenmitglieder in der jeweiligen Gemeinde an. Das ist die Realität.

Ich frage offen: Ist das Trennen dieser beiden Konfessionen modern und zeitgemäß? – Ich finde, das ist es nicht. Dieses Argument sollte uns ehrlich machen. Es geht

bei der bestehenden Regelung schon lange nicht mehr um eine präzise Abbildung gelebter konfessioneller Wirklichkeit. Es geht vielmehr um eine historisch gewachsene Gesetzeskonstruktion, die verwaltungstechnisch hochkomplex ist. Außerdem muss alle zehn Jahre ausgewürfelt werden, wer die Nase vorn hat.

Zum Argument, die Regelung sei historisch gewachsen. Ja, das stimmt, das ist diese Regelung. Aber das ist kein Argument gegen eine Änderung. Die kulturelle Verankerung dieses Tages reicht in Bayern und darüber hinaus auch in Österreich, in der Schweiz und in weiten Teilen Europas längst über konfessionelle Mehrheitsverhältnisse hinaus. Wenn das also der Maßstab sein soll, spricht er doch eher für unsere Position als gegen sie. Wenn die Staatsregierung also sagt, dieser Feiertag solle nur dort gelten, wo er fest verankert sei, dann muss ich fragen: Ist er in München wirklich so fest verankert, wenn dort weniger als ein Viertel der Bevölkerung katholisch ist? Umgekehrt frage ich: Ist er in Nürnberg wirklich so fremd, dass wir den dortigen Bürger:innen nicht zumuten können, was Münchner:innen selbstverständlich genießen?

Jetzt zum Totschlagargument der Wirtschaft. Bayern hat die meisten Feiertage bundesweit; dennoch steht Bayern in puncto Wirtschaftskraft und Produktivität an der Spitze. Ein einheitlicher Feiertag für 348 Gemeinden, in denen dieser bislang nicht gilt, wird diese Position wohl kaum gefährden. Unser Gesetzentwurf beseitigt ein echtes praktisches Problem. Beispielsweise fragen sich Eltern, deren Kita geschlossen ist, weil sie in einer katholischen Gemeinde wohnen, aber wenige Kilometer weiter in einer evangelischen Gemeinde arbeiten: Wohin sollen die Kinder gehen? Wo werden sie untergebracht?

(Beifall bei der SPD)

Beispielsweise haben Unternehmen, die an verschiedenen Standorten tätig sind, durch die bestehende Regelung Probleme: Sie müssen unterschiedliche Schichtpläne aufstellen, je nachdem, wo der Feiertag gilt und wo nicht. Außerdem muss das Landesausschuss für Statistik alle zehn Jahre aufwendig die Konfessionsverhältnisse erheben,

um den Feiertagsstatus neu zu verteilen. Das ist kein gewachsenes und funktionierendes System, liebe Kolleginnen und Kollegen, sondern das ist Bürokratie um ihrer selbst willen. Unserem Gesetzentwurf zuzustimmen wäre ein echter und konstruktiver Beitrag zum Bürokratieabbau.

Wir wollen keine Nivellierung bayerischer Vielfalt. So etwas wollen wir gar nicht. Wir wollen Gleichbehandlung innerhalb Bayerns. Beispielsweise müssen Beschäftigte in Erlangen regulär arbeiten, während ihre Kolleginnen und Kollegen in Ingolstadt frei haben. Ist das gelebte Vielfalt? – Wir sagen: Nein! Das ist schlichtweg ungerecht. Wir bitten daher um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Peter Wachler für die CSU-Fraktion.

Peter Wachler (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der französische Philosoph Montesquieu hat einmal gesagt: Gleichheit besteht nicht darin, dass alle dasselbe haben, sondern darin, dass jeder das bekommt, was zu ihm passt. – Und genau darum geht es heute.

Die SPD-Fraktion will Mariä Himmelfahrt künftig in ganz Bayern zu einem gesetzlichen Feiertag machen. Das klingt zunächst eigentlich ganz toll. Das klingt nach Gleichbehandlung. Aber wenn man genauer hinschaut, dann merkt man ganz schnell: Dieser Gesetzentwurf löst kein echtes Problem, sondern er schafft vielmehr neue Probleme. Die geltende Regelung ist weder zufällig noch unklar, sondern sie ist bewusst so gestaltet, Frau Kollegin. Nach dem Bayerischen Feiertagsgesetz gilt Mariä Himmelfahrt dort als gesetzlicher Feiertag, wo die katholische Bevölkerung in der Mehrheit ist. Das betrifft aktuell 1.708 von 2.056 Gemeinden bei uns im Freistaat.

Diese Regelung ist klar und transparent. Sie hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Ihre Grundlage – das haben wir heute schon gehört – ist der Zensus, also eine objektive

statistische Erhebung. Das Landesamt für Statistik stellt ganz klar fest, wo die konfessionellen Mehrheitsverhältnisse liegen. Die Kommunen erhalten diese Informationen auch immer rechtzeitig. Es ist weder willkürlich noch bürokratisch kompliziert, sondern ein nachvollziehbares und vor allem ein rechtssicheres Verfahren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die SPD spricht hier von "Bürokratie". Ich dagegen sehe eher das Gegenteil; denn die bestehende Regelung ist ein einfaches und automatisiertes System. Die Daten werden ohnehin im Rahmen des Zensus erhoben. Daraus ergibt sich der Feiertagsstatus. Es gibt keine zusätzlichen Verfahren und keine politischen Einzelfallentscheidungen. So hat jede Kommune Rechtssicherheit. Wenn wir dagegen einen landesweiten Feiertag einführen würden, dann schaffen wir neue Folgen für Betriebe, Verwaltungen, Schulen, den öffentlichen Dienst und natürlich auch für die Wirtschaft. Damit bin ich bei einem ganz wichtigen Punkt.

Die Feiertage – ich glaube, darin sind wir uns alle einig – sind wertvoll. Sie sind zum einen Ausdruck unserer Kultur und unserer christlichen Tradition; sie sind zum anderen auch arbeitsfreie Tage mit ganz realen wirtschaftlichen Auswirkungen. Bayern hat heute bereits die meisten gesetzlichen Feiertage in Deutschland: 12 gelten landesweit, in katholischen Regionen sogar 13. In Augsburg sind es sogar 14. Das ist Ausdruck unserer Tradition, aber auch das Ergebnis eines ganz bewussten Maßhaltens, meine Damen und Herren. Jeder zusätzliche Feiertag bedeutet Produktionsausfälle, bedeutet eine geringere Wertschöpfung und zusätzliche Kosten für Unternehmen, die ihre Beschäftigten an diesem Tag weiterhin bezahlen müssen. Gerade für die Industrie, den Handel und die Dienstleistungen ist das ein ganz relevanter Faktor. In einer Zeit erheblicher wirtschaftlicher Unsicherheiten sollten wir uns sehr gut überlegen, ob wir die Zahl der gesetzlichen Feiertage wirklich weiter erhöhen wollen. Selbst die Vbw warnt davor, immer neue arbeitsfreie Tage einzuführen; denn wirtschaftliche Stärke entsteht eben nicht durch weniger Arbeit, sondern durch eine kluge Balance zwischen Tradition auf der einen und Leistungsfähigkeit auf der anderen Seite.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt wird in dieser Debatte oft übersehen: Selbst dort, wo Mariä Himmelfahrt kein gesetzlicher Feiertag ist, bleibt der religiöse Charakter dieses Tages trotzdem geschützt. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen nämlich zur Teilnahme an einem Gottesdienst ihrer Arbeit fernbleiben. Das zeigt: Unser Feiertagsrecht respektiert den Glauben auch dort, wo kein arbeitsfreier Tag besteht.

Noch ein Blick über Bayern hinaus; das hilft vielleicht bei der Einordnung: Mariä Himmelfahrt ist in Deutschland überhaupt nur in zwei Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag, nämlich im Saarland, dort im gesamten Land, und in Bayern, dort allerdings nur in den überwiegend katholisch geprägten Gemeinden. In allen anderen Bundesländern ist der 15. August ein ganz normaler Werktag. Die bayerische Regelung ist also keine exotische Sonderlösung. Sie ist vielmehr Ausdruck unserer konfessionellen Geschichte, aber auch unserer regionalen Vielfalt. Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Genau diese Vielfalt ist eine unserer großen Stärken hier in Bayern. Bayern ist kein Einheitsstaat der Gleichmacherei. Bayern ist ein Land der Regionen, vom katholisch geprägten Altbayern bis hin zum evangelisch geprägten Franken. Diese Unterschiede sind keine Schwächen; sie sind Teil unserer Identität.

Wenn wir jetzt beginnen, religiöse Feiertage nur noch unter dem Gesichtspunkt der Gleichmacherei zu betrachten, dann verlieren sie ihren eigentlichen Sinn; denn Feiertage sind eben nicht einfach zusätzliche Freizeit, sie sind Tage der seelischen Erhebung und der Besinnung. Meine Damen und Herren, so steht es auch in unserer Verfassung.

Mariä Himmelfahrt ist ein Hochfest des katholischen Glaubens. An diesem Tag wird an die Aufnahme Marias in den Himmel erinnert. Dieser Tag ist deshalb tief im religiösen Leben vieler Gemeinden verwurzelt. Dort wird dieser Tag gefeiert, dort wird er gelebt, und dort ist dieser Tag auch ein gesetzlicher Feiertag. Die bestehende Regelung respektiert also drei Aspekte zugleich, einmal unsere religiöse Tradition, zum anderen unsere regionale Vielfalt und schließlich unsere wirtschaftliche Vernunft. Die SPD

will mit ihrem Gesetzentwurf dagegen Gleichheit schaffen, wo die Vielfalt viel besser funktioniert.

Deshalb sage ich ganz klar: Die aktuelle Regelung ist rechtlich tragfähig, kulturell angemessen und vor allem wirtschaftlich verantwortungsvoll. Die CSU-Fraktion wird diesen Gesetzentwurf daher auch in der Zweiten Lesung aus Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die AfD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Markus Striedl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Heute erleben wir die Fortsetzung des Schauspiels, das die SPD nun im zweiten Akt aufführt. Es geht um den Versuch, eine gewachsene religiöse und kulturelle Landkarte Bayerns glattzuziehen. Man muss sich einmal die theologische Dimension vor Augen führen, bevor man hier nach dem Gießkannenprinzip Feiertage verteilt.

Das Hochfest der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel wurde erst im Jahr 1950 durch Papst Pius XII. als Dogma festgeschrieben. Das ist ein tief katholisches Glaubensgut. Unsere protestantischen Mitbürger, gerade im evangelischen Kernland Frankens, haben eine völlig andere Tradition. Für sie gilt das Prinzip "Sola scriptura" – allein die Schrift. Ein Dogma von 1950, das keine direkte biblische Grundlage hat, ist für sie einfach kein Anlass, einen gesetzlichen Feiertag zu begehen.

Die SPD sagt nun, an diesem Tag soll per Gesetz überall ein Feiertag verordnet werden. Damit schafft sie keine Gleichwertigkeit, sondern das ist eine theologische Respektlosigkeit gegenüber der konfessionellen Vielfalt in unserem Land.

Kommen wir zu den Antragstellern: Bezeichnend ist, wenn die SPD keine Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit hat, die Energiepreise, die schleppende Digitalisierung und die marode Infrastruktur, dann verfällt sie eben in ideologischen Eifer bei der Feiertagsgestaltung. Sie führen sich hier wie die obersten Sittenwächter der Freizeitgestaltung auf. Das ist keine Politik für die Bürger, das ist schulmeisterliche Bevormundung.

(Beifall bei der AfD)

Sie wollen den Menschen in Ansbach oder Nürnberg vorschreiben, wann sie wegen eines katholischen Dogmas zu Hause bleiben sollen, nur damit Ihre Statistik am Ende des Tages sauber aussieht. Das ist politisches Blendwerk und reine Effekthascherei auf Kosten der bayerischen Wirtschaft.

Apropos Wirtschaft. In der Ausschussberatung über die Drucksache ist es deutlich geworden: Ein landesweiter Feiertag kostet Milliarden Euro. Während unsere Unternehmen um jeden Auftrag kämpfen und wir über Wettbewerbsfähigkeit diskutieren, träumt die SPD von zusätzlichen freien Tagen für alle. Das ist nichts anderes als eine populistische Nebelkerze. Wir brauchen keine weiteren staatlich verordneten Ruhetage in den Regionen, in denen die Menschen an den betreffenden Tagen gar nicht in die Kirche gehen, sondern, wenn es nach der SPD ginge, höchstens zum Einkaufen in die Nachbargemeinde fahren würden.

Bayern ist deshalb so stark, weil wir die Unterschiede zwischen unseren Stämmen und Regionen achten. Der "Flickerteppich", wie Sie das so verächtlich bezeichnet haben, ist in Wahrheit ein Mosaik unserer Identität. Wir lassen uns dieses Mosaik nicht von einer Partei kaputtmachen, die den Kontakt zur religiösen und wirtschaftlichen Realität anscheinend verloren hat.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist eindeutig: Wir bleiben bei den bewährten Regelungen: Feiertage dort, wo sie gelebt werden. Alles andere ist ideologische Gleichmacherei, die wir entschieden ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER spricht jetzt Herr Kollege Felix Locke.

Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal eine positive Nachricht an die Kollegen der SPD: Sieht man sich die Jahreskalender der Jahre 2026 und 2027 an, so sieht man, dass in diesem Jahr Mariä Himmelfahrt auf einen Samstag und im nächsten Jahr auf einen Sonntag fällt. Wir machen also gerade sehr viel Lärm um Nichts für etwas, was gegebenenfalls erst im Jahr 2028 und damit schon fast in der nächsten Legislaturperiode tatsächlich zur Diskussion steht.

Ich habe es bereits bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs und bei der Diskussion im Ausschuss gesagt: Meiner Meinung nach ist jetzt die komplett falsche Zeit, über zusätzliche Feiertage zu diskutieren. Mariä Himmelfahrt wäre ein zusätzlicher Feiertag für eine Vielzahl von Regionen, wodurch die dort ansässige Wirtschaft massiv geschädigt würde. Liebe Kollegen der SPD, Sie haben doch einen Fraktionsvorsitzenden, der über ein bisschen Wirtschaftskompetenz verfügt. Deshalb erwarte ich mir schon, dass wir nicht mit purer Polemik versuchen, die Wirtschaft zu schwächen und Ängste zu schüren. Vielmehr sollten wir an den Traditionen, die wir in unserem wunderschönen Freistaat haben, festhalten. Wir sollten an der bewährten Feiertagsstruktur, die für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dankenswerterweise sehr ausgeprägt ist, festhalten. In dieser Zeit ist es wichtig, dass jeder mit anpackt. Jede Arbeitsstunde, die geleistet wird, bringt unser Land weiter voran. Wir sollten nicht das Signal senden, dass wir noch mehr Freizeit gewähren wollen. Wir sind in unserem Freistaat mit den aktuellen Feiertagsstrukturen gut bedient. Wir wollen auch die regionale Besonderheit wahren, die mit diesem Feiertag verbunden ist.

Auch die viel diskutierte Betreuungssituation und die Angst, die Sie hier schüren, sehe ich tatsächlich gar nicht so stark gegeben. Man muss sich auch einmal ansehen, in

welchem Monat Mariä Himmelfahrt ist. – Im August. Was war denn Ende August noch einmal? – Ah, Ferienzeit. Dann haben die Schulen gar nicht offen. Die viel geschürte Angst, dass die Kinder dann in die Schule gehen müssen und gegebenenfalls keine Betreuung vorhanden ist, ist also gar nicht begründet, weil die Schüler sowieso freihaben. Somit fällt auch dieses Argument meiner Meinung nach weg.

Über die Kinderbetreuung kann man diskutieren, aber es ist schon jetzt so, dass Kindertageseinrichtungen leider nicht nur an Feiertagen und am Wochenende geschlossen haben, sondern dass es weitere Schließtage gibt. Auf diesen Tag, der nicht über Nacht hereinfällt, kann man sich mit Weitblick vorbereiten. Daher sehe ich die Angst und die Bedenken, die Sie bezüglich einer mangelnden Betreuung und Herausforderungen in der Betreuungszeit immer schüren, an der einen oder anderen Stelle als gar nicht gegeben an.

Ich glaube, als Politiker sollten wir den Menschen nicht immer nur Gleichheit vorleben und eine Gleichmacherei in allen Lebenssituationen betreiben, sondern stolz auf die Vielfalt sein, die wir haben. Diese lebt von unterschiedlich geprägten Traditionen, die in Schwaben anders als in Mittelfranken, in Niederbayern anders als in Oberbayern und Oberfranken sind. Als Gesetzgeber sollten wir an der einen oder anderen Stelle nicht durch Gleichmacherei auf etwas einwirken, was jahrzehntelang gut funktioniert hat. Ich glaube, mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl behaupten zu können, dass wir stolz darauf sein können, diesen Feiertag in den Regionen, in denen der katholische Glaube aufrechterhalten wird, zu etablieren, und wir sollten dort, wo diese Glaubensstruktur nicht flächendeckend vorherrscht, auch kein Problem damit haben, wenn an diesem Tag weiterhin gearbeitet und eingekauft werden kann oder dergleichen.

Daher von unserer Seite ein klares Nein zu Ihrem Gesetzesvorschlag. Das Gute ist, dass sich, wie eingangs erwähnt, diese Frage in den nächsten zwei Jahren nicht stellt, weil wir diesen Feiertag samstags und sonntags dort feiern dürfen, wo der katholische Glaube vorherrscht. Ich bin evangelischen Glaubens. Ich werde diesen Feiertag nicht feiern, aber gönne ihn jedem, der seinen Glauben an dem Tag ausleben möchte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gabriele Triebel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte, Sie haben das Wort.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es bereits gehört: In gut 1.700 Gemeinden ist Mariä Himmelfahrt ein gesetzlicher Feiertag, in gut 600 Kommunen nicht. Dass diese Diskussion hier so emotional verläuft, vor allem von Herrn Kollegen Locke, – –

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Ich war sehr sachlich!)

– Nein, das war nicht sachlich.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie haben mich noch nie emotional erlebt! Davon kann Herr Hofmann ein Lied singen!)

Zum einen, Herr Locke, ist es kein zusätzlicher, sondern ein bestehender Feiertag. Zum anderen sind nicht Regionen betroffen, sondern einzelne Kommunen. Sie haben das Prozedere mit dem Zensus beschrieben. Das heißt, auch im tief katholischen Oberbayern ist die Möglichkeit dazu gegeben. Ich kenne sogar einige Gemeinden dort, die evangelisch geprägt sind und in denen dann kein Feiertag ist.

Es gibt also einen Flickenteppich. Wenn Sie bei dieser Diskussion die Wirtschaft bemühen, muss ich ganz klar sagen: Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür! Würden Sie eine bessere Wirtschaftspolitik betreiben, bräuchten Sie nicht das Argument, dass wir in Bayern eine bessere Wirtschaftsleistung als in Deutschland haben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das nennen Sie Sachlichkeit reinbringen?)

– Sie haben das Thema Sachlichkeit aufgemacht. Wie ich schon in der Ersten Lesung beschrieben habe, kommt es zu sehr merkwürdigen Situationen: Die Menschen arbei-

ten in der einen Kommune, sind aber in einer anderen Kommune sesshaft, in der dieser Feiertag gilt. Dieses Durcheinander sehen wir auch am Buß- und Betttag, an dem Kinder schulfrei haben, aber die Eltern arbeiten müssen. Das tut nicht gut. Es ist auch ein bürokratischer Aufwand. Wir sehen es beim Zensus: Jedes Jahr wird betrachtet, ob ein Feiertag ist oder nicht. Dieses Feiertagsrecht kann auch wechseln. Das heißt, es geht nicht nur um das Erheben von Daten und Zahlen, sondern es hat konkrete Auswirkungen. Es ist mit sehr viel Bürokratie verbunden. Ein Feiertag, der nicht für das gesamte Land gilt, ist für Menschen nicht nur unpraktisch, sondern auch ungerecht.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor allem der SPD, wir hätten erwartet, dass wir, wenn wir eine Diskussion über Feiertage führen, diese Diskussion vergrößern und uns genauer anschauen, wie es um die Feiertagsordnung hier in Bayern steht; denn aus der Gesellschaft heraus kommen immer wieder neue Vorschläge, wie zum Beispiel, den 8. Mai, den Tag der Befreiung, der uns als Gesellschaft so stark geprägt hat und nachwirkt, oder auch den Weltfrauentag, den wir am Sonntag begangen haben, zum Feiertag zu machen. Das heißt, wir, die grüne Fraktion, sehen hier eine größere Diskussion, die ansteht und die wir auch so führen sollten.

Deswegen werden wir uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/8447 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER, AfD. Stimmenthaltungen!

– Bei Stimmenthaltung der Fraktion der GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.